

Allgemeine Bestimmungen für den Herren-Spielbetrieb in der Spielzeit 2022/2023

Stand: final, 20.7.2022

Ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen gelten die Bestimmungen der WDFV-Spielordnung, der WDFV-Schiedsrichterordnung, der WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Durchführungsbestimmungen für den Herren-Spielbetrieb des FVN.

I. Klasseneinteilung

Der Spielbetrieb im Herrenbereich des Fußballkreises Mönchengladbach/Viersen ist in der Spielzeit 2022/2023 wie folgt eingeteilt:

1. In der Kreisliga A spielen insgesamt 17 Mannschaften in einer Staffel.
2. Die Kreisliga B besteht aus zwei Staffeln mit jeweils 16 Mannschaften, insgesamt 32 Mannschaften.
3. Die Kreisliga C spielt in einer Qualifikationsrunde in 5 Staffeln zu 8 vorgesehenen Teilnehmern. Die besten 16 Mannschaften spielen in einer folgenden Aufstiegsrunde. Die verbleibenden Mannschaften spielen in einer Fair-Play-Runde ohne Aufstiegsberechtigung weiter.

II. Auf- und Abstiegsregelung

1. Kreisliga A

1.1 Aufstieg

Der Meister und der Vize-Meister der Kreisliga A steigen in die Bezirksliga auf.

1.2 Abstieg

Die Anzahl der Absteiger in die Kreisliga B ergibt sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan in diesem Dokument.

1.3 Abschlusstabelle

Für die Feststellung des Tabellenstandes in der Kreisliga A werden die Regelungen der FVN Durchführungsbestimmungen – Punkt 23 – übernommen (Bei Punktgleichheit gilt der direkte Vergleich vor der Tordifferenz).

2. Kreisliga B

2.1 Aufstieg

Die Gruppensieger steigen grundsätzlich in die Kreisliga A auf. Weitere Aufsteiger ergeben sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan. Bei ungeraden Anzahlen an Aufsteigern erfolgt ein Entscheidungsspiel auf

neutralem Platz. Sollte ein Entscheidungsspiel nicht durchführbar sein, entscheidet gruppenübergreifend die Quotientenregel.

2.2 Abstieg

Die Anzahl der Absteiger aus den zwei Staffeln der Kreisliga B ergeben sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan. Bei einer ungeraden Anzahl von Absteigern wird ein Entscheidungsspiel durchgeführt. Sollte ein Entscheidungsspiel nicht durchführbar sein, entscheidet gruppenübergreifend die Quotientenregel.

2.3 Abschlusstabelle

Bei Punktegleichheit sowohl bei Aufstiegs- als auch bei Abstiegsentscheidungen wird wie unter Ziffer II, 1.3 Kreisliga A verfahren.

3. Kreisliga C

3.1 Qualifikationsmodus

Es wird eine Qualifikationsrunde in 5 Gruppen zu max. 8 Mannschaften mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Aus dieser Runde erreichen 16 Mannschaften die Aufstiegsrunde (Zwei 8er Gruppen mit Hin- und Rückspiel). Die 16 Mannschaften setzen sich zusammen aus den Platzierungen 1-3 der 5 Gruppen. Zusätzlich wird der beste Viertplatzierte per Quotientenregel ermittelt (1. Punkte geteilt durch Anzahl Spiele; 2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl Spiele; 3. Anzahl Tore geteilt durch Anzahl Spiele).

Die verbleibenden max. 24 Mannschaften werden in bis zu drei 8er Gruppen eingeteilt, die ohne Aufstiegsberechtigung mit Hin- und Rückspiel spielen.

3.2 Aufstieg

Die zwei Staffelsieger der Aufstiegsrunde steigen in die Kreisliga B auf. Die weiteren möglichen Aufsteiger ergeben sich aus dem verbindlichen Auf- und Abstiegsplan. Zur Ermittlung der weiteren Aufsteiger spielen zunächst der Zweit- und Drittplatzierte jeder Aufstiegsrunden-Staffel gegeneinander. Bei nur einem zusätzlichen Aufsteiger wird dieser durch ein Spiel der beiden Sieger aus dem Spiel Platz 2 - Platz 3 ermittelt.

Bei Punktegleichheit innerhalb der Staffeln wird wie unter Ziffer II, 1.3 Kreisliga A verfahren.

3.3 Wertung bei Mannschaftsrückzügen

Die Regelungen des §52 Abs. 3 SpO WDFV gelten in der Qualifikationsrunde abweichend zum Stichtag 31. Oktober. Scheidet eine Mannschaft vor dem 31.

Oktober aus, werden die ausgetragenen Spiele nicht gewertet. Bei Ausscheiden nach dem 31. Oktober bleiben die Spiele wie ausgetragen gewertet. Nicht ausgetragene Spiele werden mit 2:0 Toren für den Gegner gewertet

4. Verzichtleistung

Sollte ein Verein auf den Aufstieg verzichten, ist die nachfolgende Mannschaft aufstiegsberechtigt.

5. Auflösung von Mannschaften vor Saisonende

Mannschaften, die mit Ablauf des letzten angesetzten Spieltages vom Spielbetrieb zurückgezogen und zu diesem Zeitpunkt auch schon für die neue Spielzeit in der nächsttieferen Spielklasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. In diesem Fall steigen aus der Klasse, in die die Mannschaften normal abgestiegen wären, in der laufenden Saison eine oder mehrere Mannschaften weniger ab.

6. Auf- und Abstiegsplan Saison 2022/2023

6.1 Kreisliga A

	Bestand 1.7.2022	Abstieg aus Bez.- Liga		Aufstieg in Bez.-Liga		Abstieg zur KL-B		Aufstieg aus KL-B	Bestand 30.6.2023
1.1	17	0	17	2	15	2	13	3	16
1.2	17	1	18	2	16	3	13	3	16
1.3	17	2	19	2	17	3	14	2	16
1.4	17	3	20	2	18	4	14	2	16
1.5	17	4	21	2	19	5	14	2	16

6.2 Kreisliga B

	Bestand 1.7.2022	Abstieg aus KL-A		Aufstieg in KL-A		Abstieg zur KL-C		Aufstieg aus KL-C	Bestand 30.6.2023
2.1	32	2	34	3	31	3	28	4	32
2.2	32	3	35	3	32	3	29	3	32
2.3	32	3	35	2	33	4	29	3	32
2.4	32	4	36	2	34	5	29	3	32
2.5	32	5	37	2	35	6	29	3	32

III. Spielausfall

Fällt ein Spiel wegen schlechter Witterungsbedingungen, Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters oder aus sonstigen Gründen aus, ist dieses Spiel in Abstimmung mit dem Staffelleiter innerhalb der darauffolgenden Woche neu anzusetzen.

Dies gilt nicht für Spielausfälle, die durch Verschulden eines Vereins zustande kommen (z.B. Nichtantritt).

Spielausfälle sind grundsätzlich dem Staffelleiter telefonisch mitzuteilen. Eine Spielausfall-Meldung im DFBnet ist nicht ausreichend.

IV. Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Kreisfußballausschusses eine Entscheidung vor.

V. Sonstige Bestimmungen

1. Anstoßzeiten der Meisterschaftsspiele

Die Meisterschaftsspiele werden zwischen freitags, 19.30 Uhr und sonntags, 15.30 Uhr ausgetragen. Samstags ist die regulär früheste Anstoßzeit 16 Uhr.

Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über die entsprechende Funktion im DFBnet durchzuführen. Bis 21 Tage **vor dem neuen Spieltermin** bedarf dieser Antrag nicht der Zustimmung des Gastvereins, jedoch ist eine Einigung wünschenswert. Änderungswünsche des Gastvereins sind immer durch den Heimverein zu bestätigen. Bei angesetzten Wochenspieltagen ist eine Verlegung nur im gegenseitigen möglich.

In den Monaten November und Januar beginnen die Spiele, falls sie sonntags nachmittags ausgetragen werden, um 14.30 Uhr – im Dezember um 14:15 Uhr. Der Staffelleiter kann auch andere Anstoßzeiten festlegen. Sonntags vormittags und samstags nachmittags ist der § 17 Abs. 4 der Jugendspielordnung besonders zu beachten.

2. Nichtantritt von Schiedsrichtern in der Kreisliga C

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Spielleiter einigen. Dabei ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- Geprüfter, neutraler Schiedsrichter
- Geprüfter Schiedsrichter (erst Gastverein, dann Heimverein)
- Mannschaftsbetreuer (erst Gastverein, dann Heimverein)

Sollten sich beide Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen, wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet.

In jedem Fall ist der elektronische Spielbericht anzufertigen (Button „Nicht-Antritt Schiri“ verwenden!).

3. Turniere

Turniergenehmigungen sind mindestens einen (1) Monat vor Turnierbeginn beim Vorsitzenden des Fußballausschusses zu beantragen (§ 65 SpO/ WDFV).

4. Spielberichte

Grundsätzlich wird der Spielbericht elektronisch ausgefüllt. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Sollte dies aus den verschiedensten Gründen einmal nicht möglich sein, ist nötigenfalls ein Papierspielbericht anzufertigen (Original an Staffelleiter, Kopie an den zuständigen SR-Ansetzer).

Sollte der Heimverein die Gründe zu vertreten haben, erfolgt ein entsprechendes Ordnungsgeld.

Wenn das Freigeben des Spielberichtes durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen der bekannten Meldewege ins DFBnet einstellen.

6. Passvorlagen und Passkontrolle / Spielrechtsprüfung online

Die Spielberechtigung der mitwirkenden Spieler muss dem Schiedsrichter vor dem Spiel nachgewiesen werden. Dazu soll im Regelfall die Spielrechtsprüfung online verwendet werden. Siehe dazu auch die Durchführungsbestimmungen des FVN, Punkt 9.

Bis auf weiteres können dem Schiedsrichter auch die Spielerpässe vorgelegt werden. Fehlt ein Spielerpass, so müssen die Daten des Spielers im Spielbericht eingetragen werden.

7. Wiedereinwechseln von Spielern in der Kreisliga C

Entsprechend §45 (1) SpO/WDFV wird in den Kreisligen C das Wiedereinwechseln von Spielern zugelassen. Das gilt ausschließlich für den Meisterschafts-Spielbetrieb, nicht für den Kreispokal.

8. Eintrittspreise bei Pflichtspielen

Maximal dürfen folgende Eintrittspreise erhoben werden:

Kreisliga A	4,00 Euro
Kreisliga B	3,50 Euro
Kreisliga C	3,00 Euro

Der maximale Eintrittspreis für Pokalspiele orientiert sich an der Klassenzugehörigkeit des klassenhöheren Vereins.